

Allgemeine Raumordnung der Fachkabinette des Studienganges Maschinenbau

Stand: August 2015

Die nachstehende allgemeine Raumordnung gilt für alle Fachkabinette des Studienganges Maschinenbau. Sie regelt die Benutzung dieser Räume und ihrer Einrichtungen und weist auf wesentliche, unbedingt zu beachtende Sicherheitsvorschriften hin. Sie ist entsprechend §3 – *Allgemeine Verhaltensregeln* der Hausordnung der Berufsakademie Sachsen Staatlichen Studienakademie Riesa (in der aktuellen Fassung) zu beachten und laut §10 – *Sonstiges* der Hausordnung auch Bestandteil dieser. Für die Benutzung der Computer in den Fachkabinetten gilt die *Ordnung zur Arbeit in den Computerkabinetten*.

Im Interesse aller an Praktika und Diplomarbeiten beteiligten Personen ist im Einzelnen folgendes zu beachten:

Nutzungsberechtigte:

Nutzungsberechtigt für die Einrichtungen (Hard- und Software) der Fachkabinette sind die Professoren, Dozenten und Laboringenieure des Studienganges Maschinenbau sowie

- Studentinnen und Studenten der Staatlichen Studienakademie Riesa, die die Fachkabinette belegt haben, nach Anweisung des zuständigen Professors (Stundenplan),
- Diplomanden nach Anweisung des Betreuers,
- andere Angehörige der Staatlichen Studienakademie Riesa mit Erlaubnis eines Professors, Dozenten oder Laboringenieurs des Studienganges Maschinenbau.

Benutzung:

Die Benutzung der Fachkabinette und der darin befindlichen Einrichtungen ist während der entsprechenden Termine und nach Absprache mit den zuständigen Professoren oder Laboringenieuren allen Nutzungsberechtigten erlaubt.

Die Studierenden haben sich ausschließlich mit der jeweils vorgesehenen Übung oder Diplomarbeit zu beschäftigen. Eine Benutzung oder Betätigung von Geräten, Instrumenten oder sonstigen Einrichtungen für Zwecke, die nicht zu dieser Übung oder Diplomarbeit gehören, ist nur mit Genehmigung des Professors oder Laboringenieurs erlaubt. Darüber hinaus sind eigenmächtige Arbeiten sonstiger Art im Labor nicht gestattet.

Allgemeines:

In den Fachkabinetten ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten. Der Genuss von Rauschmitteln ist untersagt!

Es wird vorausgesetzt, dass sich alle Studierenden vor Beginn von Arbeiten im Fachkabinett die zur Durchführung dieser Arbeiten notwendigen theoretischen Kenntnisse angeeignet haben.

Im Fachkabinette Antriebstechnik und Fachkabinett Elektrotechnik besteht die Gefahr, spannungsführende Teile zu berühren. Deshalb ist besondere Vorsicht erforderlich. Grundregeln zum Verhalten in elektrischen Laboratorien sind in der Vorschrift VDE 0100 festgelegt. Ergänzend dazu sind in VDE 0105 (Teil 12) besondere Festlegungen für das Experimentieren mit elektrischer Energie in Unterrichtsräumen getroffen.

Beim Umgang mit rotierenden und sich bewegenden Maschinenteilen besteht Unfallgefahr durch freihängende Kleiderteile, Krawatten und offene lange Haare. In diesem Fall ist gemäß einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften auf eng anliegende Kleidung bzw. Haare zu achten. Gegebenenfalls sind zusätzlich Gehörschutz und Schutzbrille zu tragen.

Den Anweisungen der Professoren, Dozenten und Laboringenieuren ist Folge zu leisten.

Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, das Fenster und Türen verschlossen, das Licht ausgeschaltet und die allgemeine Grundordnung im Raum hergestellt ist. Die Arbeitsplätze sind ordentlich und aufgeräumt zu hinterlassen.

Zusätzlich zu den obigen Richtlinien gilt für Diplomanden:

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes - auch bei Pausen - hat der Inhaber immer dessen Sicherheit zu überprüfen.

Verhalten im Notfall:

Jeder Nutzungsberechtigte wird vom jeweils zuständigen Professor, Dozent oder Laboringenieur über die Lage des Hauptnetzschalters oder nächsten NOT-AUS-Tasters und über den Standort des nächsten Feuerlöschers und Verbandkastens informiert. Mögliche Fluchtwege im Katastrophenfall sind markiert.

Es wird von jedem Nutzungsberechtigten erwartet, dass er weiß, wie er sich bei einem Unfall oder Notfall zu verhalten hat. Die wichtigsten Grundsätze sind folgende:

- Hauptnetzschalter (NOT-AUS-Taster) aus
- Professor, Laboringenieur, Sicherheitsbeauftragten und Ersthelfer benachrichtigen
- Erste Hilfe leisten gemäß aushängender Hinweistafel 'Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen'
- Bei Bedarf Notarzt anfordern
- Nach Unfällen auch leichter Art konsultiert der Betroffene aus Sicherheitsgründen einen Arzt
- Unfallmeldung schreiben

Haftung:

Eingriffe in die zur Verfügung gestellten Geräte sind nicht erlaubt. Der Benutzer haftet für unsachgemäße Bedienung, mutwillige oder grob fahrlässige Zerstörung und Verlust.

Die Staatliche Studienakademie Riesa haftet nicht für persönliche oder materielle Schäden, die nachweislich durch fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz entstanden sind. Ersatzansprüche gegen die Staatliche Studienakademie Riesa sind ausgeschlossen.

Einrichtung und Gegenstände sind schonend zu behandeln. Beschädigungen sind, unabhängig davon, ob sie vorgefunden oder selbst verursacht worden sind, sofort den Professoren, Dozenten oder Laboringenieuren mitzuteilen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vor benannten Bestimmungen behalten sich die Laboringenieure das Recht vor, das Nutzungsrecht für die Fachkabinette zu widerrufen, den Verursacher vom entsprechenden Lehrbetrieb auszuschließen, den jeweiligen Studiengangleiter und auch die Ausbildungsfirma zu informieren.

Schlussbestimmungen:

Wenn in einzelnen Fachkabinetten spezielle Sicherheitsvorschriften ausliegen, sind diese Bestandteile dieser allgemeinen Raumordnung. Sie sind vor Beginn der Arbeit zu lesen.

Diese speziellen Vorschriften werden den Nutzungsberechtigten bei Beginn des betreffenden Praktikums oder der Diplomarbeit bekannt gegeben.

Zu den speziellen Sicherheitsvorschriften zählen auch die an den Versuchsaufbauten oder Einrichtungen angebrachten Hinweise auf mögliche Gefahrenquellen.

Die Kenntnisnahme und Anerkennung der allgemeinen Raumordnung ist von jedem Nutzungsberechtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt mit dem Tag der Bekanntgabe an die Studenten in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Allgemeine Laborordnung des Studienganges Maschinenbau“, vom 25.10.2010 außer Kraft.

Riesa, den 20.08.2015

gez.

Lab.-Ing. MB: Herr Seelig

Lab.-Ing. MB: Herr Noack